

Zusätzliche Stelle für den AStA-Copyshop

Das StuPa möge beschließen:

„Der AStA stellt für den AStA-Copyshop eine weitere Arbeitskraft ein. Der Arbeitsumfang beträgt fünf Wochenstunden, der Vertrag gilt befristet bis 31.03.2019.“

Begründung:

Der Copyshop entwickelt sich seit der Preiserhöhung der TU-Drucker sehr gut. Der Arbeitsaufwand steigt und gerade in den Spitzenstunden ist dieser kaum durch das bestehende Personal abzudecken. Da der Copyshop deutliche Mehreinnahmen erzielt, durch die die zusätzliche Stelle finanziert werden kann, hat der AStA beschlossen, dem StuPa zu empfehlen, eine weitere Arbeitskraft einzustellen.